

A

Aufnahmebedingungen

- 1.) In den Kindergarten werden Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufgenommen. Dafür wird eine Kita- Card benötigt.
- 2.) Für die Aufnahme ist, die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich. Diese besagt, dass ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten sein muss.
- 3.) Die erste Masernschutzimpfung muss zur Aufnahme vorliegen.

Aufnahmegespräche

Vor jeder Aufnahme erfolgt nach terminlicher Absprache ein Gespräch mit Ihnen über den bisherigen Entwicklungsverlauf Ihres Kindes, den Aufnahmemodus, unsere pädagogische Arbeit und weitere Vorgehensweisen, unser pädagogisches Konzept und organisatorische Belange.

Abmeldung

Für eine Abmeldung sind die Eltern verpflichtet, den Kita- Platz drei Monate vorher schriftlich zu kündigen.

Die Plätze der Kinder, die wegen Einschulung den Kindergarten verlassen, brauchen nicht gekündigt zu werden.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht durch das Kindergartenpersonal erstreckt sich über die Zeit des Aufenthaltes des Kindes im Kindergarten einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge, Besichtigungen u.ä.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die erzieherisch tätigen Mitarbeiterinnen **in den Räumen/Außengelände des Kindergartens** und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut des Erziehungsberechtigten, bzw. einer von den Sorgeberechtigten beauftragte Person.

Auf dem Weg zum und vom Kindergarten sind die Erziehungsberechtigten für das Kind verantwortlich. Geschieht dies durch Personen, welche nicht in der Abholberechtigung der Sorgeberechtigten dokumentiert sind, wird eine gesonderte schriftliche Abholberechtigung benötigt.

Kommen Kinder allein zum Kiga, bedarf es zuvor einer schriftlichen Bescheinigung von den Personenberechtigten des Kindes, gegenüber der Kita- Leitung.

Bei Veranstaltungen mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten sind diese für die Aufsicht verantwortlich.

Anrufbeantworter

Erreichen Sie uns nicht persönlich am Telefon, bitten wir Sie, eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen. Dieser wird regelmäßig von uns abgehört.

So können Sie uns fortwährend erreichen.

Ärztliche Untersuchung

Unter der ärztlichen Untersuchung wird die Schuluntersuchung im letzten Kindergartenjahr verstanden. Die Amtsärztin vom LRA untersucht die Kinder, ob das Kind bereits gefestigte körperliche, seelische und psychischen Voraussetzungen für die Schule mit sich bringt.

B:

Betriebserlaubnis

Die neue Betriebserlaubnis vom 01.11.2014 wird in unserer Einrichtung wie folgt umgesetzt: Die Gesamtkapazität umfasst 135 Plätze auf 4 Gruppenverbände verteilt. Hiervon sind 20 Plätze unter zwei Jahre vorgesehen.

Bildungs- und Lerndokumentation

Bildungs- und Lerndokumentation sind lebendiger Ausdruck der Entwicklungs- und Bildungswege eines Kindes während seiner Kindergartenzeit.

Sie können das Portfolio Ihres Kindes jederzeit einsehen.

Das Kind bekommt mit der Beendigung der Kindergartenzeit das Portfolio ausgehändigt.

Die Bildungs- und Lerndokumentation wird in keinem Fall von uns an Dritte weitergegeben wird.

E:

Eingewöhnungsphase

Die Eingewöhnung der Kinder erfolgt nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell „INFANS“. Diese sanfte Eingewöhnungszeit gliedert sich in vier verschiedene Phasen und kann bis zu vier Wochen dauern. Die Mitarbeiterinnen achten dabei auf das individuelle Bedürfnis des Kindes und seiner Eltern. Zu Beginn begleitet die feste Bezugsperson (z.B. Mutter) das Kind und bleibt einige Tage als „sicherer Hafen“ im Gruppenraum. Nach der ersten Trennung für kurze Zeit achtet man darauf, wie das Kind mit der Situation umgeht und bespricht die weitere Vorgehensweise. An den ersten Trennungstagen hält sich die Bezugsperson noch immer in den Räumen der Einrichtung auf. Die Zeiten werden weiter ausgedehnt, so dass in der Schlussphase die Anwesenheit nicht mehr notwendig ist. Bei der Einhaltung dieser sanften Eingewöhnung belegen wissenschaftliche Studien, dass Kinder später einen angstfreieren Umgang mit neuen Situationen haben, seltener erkranken und sich kognitiv besser entwickeln.

Die Eltern verpflichten sich zum Wohle Ihres Kindes, die Absprachen und den zeitlichen Rahmen innerhalb der Eingewöhnungsphase einzuhalten.

Elternbeiträge

Elternbeiträge werden laut Kassenordnung des DRK Kreisverbandes Saale- Orla e.V., jeweils zum 10. des Monats fällig. Der Kreisverband Saale- Orla e.V. erhebt im Falle, dass ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt wird, für die Überschreitungszeit pro angefangene halbe Stunde 20,00 € zusätzlich zum Elternbeitrag.

Elternpartizipation

Wir würden uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit sehr freuen, auch über Ihre Teilnahme an Festen, Feiern, Elternabenden und Eltern- Kind- bzw. Familiennachmittagen...

Bitte lassen Sie Ihre Gedanken und Ideen mit in unsere Arbeit einfließen. Darüber hinaus wird alles zwei Jahre ein Elternrat gewählt. Er vertritt die Interessen der Eltern in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten. (Siehe Elternvertretung)

Entwicklungsgespräche

Für die Eltern werden einmal im Jahr Entwicklungsgespräche angeboten, welche terminlich rechtzeitig vereinbart werden. Hier informiert die jeweils zuständige pädagogische Fachkraft über den Entwicklungsstand Ihres Kindes. Darüber hinaus führen wir so genannte Tür- und Angelgespräche, in denen ein kurzer Informationsaustausch von beiden Seiten gegeben ist. Ein längeres Gespräch mit einer pädagogischen Fachkraft wird grundsätzlich nur nach Terminabsprache geführt.

Eigentumsfach

In jeder Gruppe befindet sich ein Eigentumsschrank. Dieser Schrank enthält für jedes Kind ein eigenes Fach, welches mit einem Foto des Kindes gekennzeichnet ist, so dass auch die jüngsten Kinder ihr Fach erkennen können. Der Schrank ist aus der Idee angeschafft worden, den Kindern ein Stück „Privatsphäre“ zu vermitteln und ihre Selbstständigkeit zu fördern, indem sie sich selbst entscheiden, was ihnen wertvoll und wichtig erscheint. Achten Sie bitte darauf, dass sie gemeinsam mit Ihrem Kind das Fach von Zeit zu Zeit entleeren.

Elternvertretung

Die Elternvertretung, welche die Aufgabe hat, die Erziehungs- und Bildungsaufträge der Kindertageseinrichtung zu unterstützen, wird im Oktober jedes zweite Jahr von der Elternschaft neu gewählt. Dieses Gremium trifft sich in regelmäßigen Abständen mit Trägerschaft und Leitung der Einrichtung, um Themen zu erörtern und Meinungen auszutauschen. Die Aufgaben stehen im Thüringer Kita- Gesetz.

F:

Ferien

Auch ihr Kind benötigt eine mindestens zweiwöchige, zusammenhängende Auszeit von dem Kita- Alltag. Wegen unserer Personalplanung bitten wir Sie, geplante Urlaubszeiten im Gruppenverband Ihres Kindes rechtzeitig bekannt zu geben.

Jährliche Schließtage sind wie folgt:

- Zwei Weiterbildungstage
- der Freitag nach Himmelfahrt
- zwischen Weihnachten und Neujahr
- Brückentage werden durch Aushänge/oder Kita App bekannt gegeben

Förderverein

Als eingetragener gemeinnütziger Verein können die Mitglieder den Kindergarten im Sinne der Kinder und des Konzeptes unterstützen. Fördermitglieder sind im Förderverein immer herzlich willkommen.

Frühstück

Während des Freispiels können die Kinder selbst entscheiden, wann sie frühstücken möchten. Als Getränke bieten wir Wasser und Tee an. Obst, Gemüse, Brotaufstriche und Wurst sowie Käse werden täglich in Buffetform angeboten. In unregelmäßigen Abständen findet für alle Gruppen ein gemeinsames Frühstück statt. Dieses wird vorher bekannt gegeben (Einkäufe, Zubereitung mit den Kindern in der Kita)

G:

Geburtstagsfeiern

Zur Geburtstagsfeier im Kindergarten kann das Geburtstagskind etwas zur Bewirtung der Kinder seiner Gruppe mitbringen. Dies können belegte Brötchen, Rohkostplatten, Würstchen mit Brötchen, Kuchen, Eis oder ähnliches sein.

Gesetzliche Grundlagen

Jede Einrichtung ist an gesetzliche Grundlagen gebunden. Das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Familien steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Hier nun für Sie in Kürze die für uns wichtigen Gesetze:

- Die Rotkreuzgrundsätze des Deutschen Roten Kreuz
- Das Thüringer Kindergarten - Gesetz
- Der Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre
- Die UN-Kinderrechtskonvention;
- Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- Das (IfSG) Infektionsschutzgesetz (insbesondere §34, 35, 36, 43);
- Das Bürgerliche Gesetzbuch (insbesondere §1631).

H:

Hausrecht

Das Hausrecht übt im Kindergarten der DRK Kreisverband Saale- Orla e.V. aus. In dessen Auftrag handelt die Leitung des Kindergartens.

Haftung

Der Kindergarten übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Spielzeug oder Wertgegenstände (Uhren, Schmuck, usw.). Bei Verlust, Beschädigung oder Verwechslung der Kleidung und Ausstattung des Kindes übernimmt der Kindergarten keine Haftung.

I:

Informationen

Über alle haus- und gruppenrelevanten Informationen werden Sie über unsere DRK Kita App informiert. Weitere Informationstafeln dienen als Ergänzung. Diese finden Sie im Eingangsbereich sowie in den Fluren der Gruppenverbände.

In der App als auch im Eingangsbereich ist auch die gewählte Elternvertretung mit Bildern und Gruppenzugehörigkeit platziert.

Das regelmäßige Lesen der Informationen gehört zu den verpflichtenden Aufgaben für Sie als Eltern.

K:

Kindergartenkleidung und Wechselkleidung

Die beste Kindergartenkleidung ist die, in der sich die Kinder frei bewegen können und die auch schmutzig werden darf.

Es ist notwendig, Ihrem Kind wetterfeste Kleidung mitzugeben, da die Kinder bei jedem Wetter draußen spielen. Dazu gehört im Sommer auch eine Kopfbedeckung.

Ob die Kinder nun draußen spielen, oder ob sie etwas malen oder basteln, ganz sauber wird die Kleidung meist nicht bleiben.

Es ist sinnvoll, dass Sie Ihrem Kind Wechselkleidung und/oder Ersatzkleidung mit in den Kindergarten geben.

Alle Wickelkinder haben im Wickelschrank namentlich sortiert eigene Windeln.

An sonnigen Sommertagen ist es notwendig, dass Ihr Kind bereits mit Sonnencreme eingecremt in den Kindergarten kommt.

Konzeption

In unserer schriftlich dargelegten Einrichtungskonzeption machen wir unsere Ziele, unsere Haltung und gemeinsam beschlossene Prinzipien der Arbeit in der Kindertageseinrichtung transparent. Unsere Konzeption ist nie fertig, sie ist lebendig und wird ständig überprüft. Sie wird den Gegebenheiten der aktuellen Situation der Familien und der Einrichtung angepasst. Die Konzeption liegt im Büro aus und kann gern eingesehen werden. Eine Kurzkonzeption finden Sie in unserem Elternordner.

M:

Meldepflicht

Unser Kindergarten ist verpflichtet, alle Kinder, die an einer Krankheit nach dem §34 des Infektionsschutzgesetzes erkrankt sind, oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht, namentlich (nebst Geburtsdatum, Wohnort und Geschlecht) dem Gesundheitsamt zu melden.

Medikamentenvergabe

Im Kindergarten dürfen Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden.

Mittagszeit

Allen Kindern wird eine warme Mittagsmahlzeit angeboten. Die Kinder können entsprechend ihren Bedürfnissen selbstständig das Essen auf den Teller nehmen. Jedes Kind kann selbst entscheiden, was und wie viel es essen möchte. Getränke zum Mittagessen stehen zur Selbstbedienung auf den Tischen.

Kinder die nicht schlafen, können in den verschiedenen Gruppen des Hauses spielen sowie Angebote nutzen. Während 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr bitten wir Sie keine Kinder abzuholen.

N:

Naturerlebnistage

Wöchentlich findet ein Natur-Wahl-Tag statt. An diesen Tag wählen die Kinder am Vortag an welchen Naturerlebnissen sie teilnehmen möchten. (siehe Boxen untere Diele mit bildlicher und schriftlicher Darstellung für Wald, Erlebnis, Garten)

O:

Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist werktags von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten Sie Ihr Kind nach Möglichkeit 10 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit abzuholen, damit Ihr Kind Ihnen noch wichtige Dinge zeigen kann und Ihnen Zeit zum Austausch mit dem Personal bleibt.

Der DRK Kreisverband Saale- Orla e.V. erhebt im Falle, dass ein Kind bis zur Schließzeit der Kita nicht abgeholt wird oder ein Kind bei vereinbarter Halbtagsbetreuung nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt wird, für die Überschreitungzeit pro angefangene halbe Stunde 20,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag.

Ordnung und Sicherheit in der Kindertageseinrichtung

Alle Besucher des Kindergartens tragen Mitverantwortung, dass kein Kind das Gebäude und Gelände allein verlässt. Türen im Garten und Hof sind immer zu schließen.

P:

Parkplatz

Die Parkflächen vor dem Kindergarten sind ausschließlich für das Bringen und Abholen der Kinder vorgesehen.

R:

Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitglieds an einer übertragbaren Krankheit nach § 34 Infektionsschutzgesetz (z. B. Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Hirnhautentzündung, Mumps, Röteln, Scharlach, Windpocken, ansteckende Bindehautentzündung, Verlausion, Krätze, infektiöse Gastroenteritis, Durchfall, Erbrechen...) ist die Kindergartenleitung unverzüglich zu unterrichten.

2. Nach diesen Erkrankungen darf das Kind den Kindergarten erst dann wieder besuchen, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.
3. Grundsätzlich gilt bei Fieber 24 Stunden und bei Magen- und Darminfektionen 48 Stunden nach Abklingen der letzten Symptome ein Betretungsverbot der Einrichtung.

Rauchen

Im Innen- und Außenbereich der Kita ist das Rauchen untersagt.

S:

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Im Falle einer drohenden oder vorliegenden Kindeswohlgefährdung ist das Personal aus unserer Einrichtung angewiesen, eine erfahrene Fachkraft im DRK Kreisverband zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos hinzuzuziehen.

Datenschutz

Im Rahmen der professionellen Bildung, Erziehung und Betreuung Ihres Kindes/Ihrer Kinder erhebt, speichert und nutzt unsere Einrichtung die persönlichen Daten des Kindes/der Kinder und der Personensorgeberechtigten.

Diese erhobenen Daten dürfen an andere Stellen nur übermittelt werden, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis (z. B. gesetzliche Unfallversicherung) dies erlaubt, oder Sie als Personenberechtigte zustimmen.

T:

Trinkflaschen

Eine persönliche Trinkflasche ist mitzubringen, wenn ihr Kind noch nicht genug aus Tasse oder Becher trinken kann. Zu unsere Waldtagen ist es ebenfalls notwendig, dass Ihr Kind eine Trinkflasche mit Wasser bei sich hat.

V:

Verpflichtung der Eltern

1. Eine Masernschutzimpfung muss zur Aufnahme Ihres Kindes vorliegen.
2. Die Leiterin ist umgehend zu benachrichtigen, falls das Kind an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist.
3. Ein guter informeller Austausch zwischen Eltern und Kindergartenteam ist Grundlage einer intensiven Zusammenarbeit. Daher erachten wir die Weitergabe an Informationen an das jeweilige Gruppenpersonal oder jegliche Veränderungen, die Sie oder Ihre Kind(er) betreffen, als selbstverständlich.
4. Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind bei Fernbleiben in der Kita bis 8.00 Uhr, ansonsten müssen wir das Essengeld berechnen.
5. Das Lesen von Kindergarteninformationen ist eine verpflichtende Aufgabe der Eltern.

Versicherungsschutz

Durch die gesetzliche Unfallversicherung ist das Kind auf dem direkten Hin- und Rückweg in die Einrichtung versichert. Unfälle diesbezüglich sind sofort der Kita- Leitung zu melden.

Z:

Zahnhygiene

Grundsätzlich sind die Sorgeberechtigten für die Zahngesundheit Ihres Kindes verantwortlich. Ergänzende Angebote finden bei uns in der Einrichtung statt. Entsprechend des Kooperationsvertrages mit der Zahnarztpraxis B-Smile in Pößneck werden präventive Maßnahmen den Kindern unter Anleitung gelehrt.

Einmal im Jahr besucht eine Zahnärztin aus dem Landratsamt vom Jugendzahnärztlichen Dienst unsere Einrichtung.

Zubereitung von Speisen

Die Herstellung und Zubereitung von Speisen und Getränken zusammen mit den Kindern sehen wir als ein wichtiges pädagogisches Angebot im Rahmen einer gesunden Ernährung.

Bitte versehen Sie alle Dinge Ihres Kindes mit Vor- und Zunamen

Die Hausordnung tritt ab den 01.08.2022 in Kraft.